



HYGIENEKONZEPT HAMBURGER MEISTERSCHAFTEN SCHWIMMEN

Vorbemerkungen

Dieses Dokument ist ein Schutzkonzept nach §6 der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO i.d.F. vom 1. September) für den Schwimm- und Tauchwettkampf des Betriebssportverbands Hamburg e.V. zur Hamburgiade am Samstag, 5. September 2020 in der Schwimmhalle Inselepark in Hamburg Wilhelmsburg.

Verweise auf Paragraphen in diesem Dokument beziehen sich auf die o.a. Verordnung.

Dieses Schutzkonzept ergänzt das Schutzkonzept von Bäderland Hamburg um die spezifischen Aspekte für diese Wettkampf-Veranstaltung. Maßnahmen zur Desinfektion und Hygiene-Regeln sind im Konzept von Bäderland definiert. Im Fall von widersprüchlichen Angaben gilt das Schutzkonzept von Bäderland vorrangig.

Den Teilnehmer*innen und Helfer*innen der Veranstaltung wird dieses Konzept vor der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

Veranstalter ist der Betriebssportverband Hamburg e.V., Wendenstraße 120, 20537 Hamburg, vertreten durch den Präsidenten Bernd Meyer.

Hygiene-Verantwortlicher der Veranstaltung ist Andreas Quade.

Zugang zur Veranstaltung

Zugang zu der Veranstaltung haben nur die über die Hamburgiade-Website angemeldeten Teilnehmer*innen sowie Helfer*innen. Gäste und Zuschauer sind nicht zugelassen, um das Abstandsgebot nach §3 Absatz 2 in der Schwimmhalle einhalten zu können (§5 Absatz 1 Nr. 2).

Die verfügbare Veranstaltungsfläche ohne Wasserfläche beträgt mindestens 485 m², so dass sich maximal 48 Personen gleichzeitig in der Halle aufhalten dürfen, um die Grenze von 1 Person pro 10 Quadratmeter gem. §9, Abs. 4, S. 3 nicht zu überschreiten. Der Hygiene-Verantwortliche ist für die Einhaltung der Zugangsbeschränkung verantwortlich.

Es werden dabei bis zu 12 Helfer*innen benötigt. Daher wird die Anzahl der Teilnehmer*innen auf 36 begrenzt.

Gruppe	Maximale Anzahl Personen
Schwimmen Helfer	12
Schwimmen Teilnehmer	36
Summe	48



Nicht an der Veranstaltung teilnehmen dürfen nach §5 Absatz 1 Nr. 3 Personen

- mit Kontakt zu bestätigten COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- mit akuten unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere
- die innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Land eingereist sind, für das nach Bundes- oder Länderverordnungen eine Quarantäne angeordnet ist, unabhängig von negativen Tests auf eine Infektion mit dem Corona-Virus
- die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet in Deutschland (Risikogebiete in Deutschland sind Gebiete mit einer Neuinfektionsrate von 50 oder mehr pro 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen) aufgehalten haben, unabhängig von negativen Tests auf eine Infektion mit dem Corona-Virus

Hinweise zu dem Abstandsgebot sowie dem Zutrittsverbot für Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung werden im Rahmen des Schutzkonzepts von Bäderland bereitgestellt.

Mindestabstand

Während der Veranstaltung ist nach §2 Absatz 2 jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Dieses Abstandsgebot gilt nicht für Personen, die in der gleichen Wohnung leben, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, Verwandte in gerader Linie oder Personen, zwischen denen ein Sorge- und Umgangsrechtsverhältnis besteht. Ebenso müssen Gruppen bis einschließlich zehn Personen den Mindestabstand von 1,5 Metern nicht einhalten.

Eine Gruppe bis zehn Personen bilden die Helfer*innen der Veranstaltung. Weitere Gruppen bilden die Teilnehmer*innen desselben Unternehmens bzw. derselben Betriebssportgemeinschaft sowie der vorab gemeldeten Startgemeinschaften, sofern die Anzahl zehn Personen nicht übersteigt. Übersteigt diese Anzahl zehn Personen, sind die Gruppen durch den Mannschaftsführer entsprechend aufzuteilen.

Betretten und Verlassen des Schwimmbads

Zutritt zur Schwimmhalle erfolgt ab 10:15 Uhr. Die Teilnehmer*innen und Helfer*innen warten im Freien vor der Schwimmhalle auf Einlass, wobei das Abstandsgebot einzuhalten ist. Das Warten im Kassenbereich ist nicht zulässig. Die örtlichen Regelungen von Bäderland sind beim Einlass zu beachten. Der Einlass erfolgt in kleinen Gruppen, so dass es bei der Erhebung der Kontaktdaten im Kassenbereich zu keiner Überschreitung der kommt. Beim Betreten und Verlassen des Schwimmbads ist eine Mund-Nasen-Bedeckung nach §8 zu tragen.

Kontaktdatenerhebung

Für die Erhebung der Kontaktdaten nach §7 wird das Formular in



Anhang A den Teilnehmern vor der Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Weitere Exemplare liegen im Eingangsbereich aus. Die Datenschutzerklärung im Anhang zum Formular und im Eingangsbereich sowie am Wettkampfrichter-Tisch zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Teilnehmer füllen das Formular im Eingangsbereich aus und geben das Formular bei dem Betreten des Veranstaltungsbereichs am Wettkampfrichter-Tisch ab. Ohne die Angabe der Kontaktdaten wird kein Zugang zur Veranstaltung gewährt. Die Erfassungsbögen werden vom Vorsitzenden des Spielausschuss Schwimmen verwahrt. Datenschutzrechtliche Aspekte sowie die Vernichtung der Daten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden eingehalten.

Aufbau

Der Aufbau der Veranstaltungstechnik (Leinen, Zeitmessung) erfolgt von einem Teil der Helfergruppe vor Einlass der Teilnehmer*innen. Da die Helfer*innen eine Gruppe bis zehn Personen bilden, ist hierbei die Einhaltung des Abstandsgebots nicht erforderlich.

Umkleiden

In den von Bäderland zugewiesenen Umkleiden ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Weiterhin gelten die Hygiene-Bedingungen von Bäderland.

Duschen

Gemäß der Hygiene-Bedingungen von Bäderland dürfen Dusch- und WC-Bereiche von maximal zwei Personen gleichzeitig betreten werden. Die Abstandsgebote gelten auch hier. Vor der ersten Benutzung des Schwimmbeckens haben sich die Teilnehmer*innen gründlich mit Seife zu reinigen.

Verhalten in der Halle

Das Betreten der Schwimmhalle erfolgt auf den gekennzeichneten Wegen. Die Teilnehmer*innen suchen sich einen festen Platz auf der Tribüne und den ggf. bereitgestellten Bänken. Teilnehmer*innen einer Gruppe sitzen dabei zusammen. Zwischen jeder Gruppe ist ein Mindestabstand von 1,5 m in alle Richtungen einzuhalten.

Die erste Reihe der Tribüne ist gesperrt, da ansonsten der Mindestabstand zu den Helfer*innen und Teilnehmer*innen während der Starts nicht gewährleistet werden kann.

Die Helfer*innen stellen ihre Taschen in dem für die Helfer*innen zugewiesenen Bereich ab, der einen Mindestabstand von 1,5 m zu den Sitzbereichen der Teilnehmer*innen hat.

Während des Aufenthalts in der Schwimmhalle ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung nach §8 zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung.

Einschwimmen

Das Einschwimmen erfolgt gemäß des DSV Leitfadens für Schwimmen. Es wird nur jede zweite Leine gespannt, so dass Doppelbahnen von 5,0 Metern Breite entstehen. Auf jeder Doppelbahn wird im Kreisverkehr geschwommen (siehe Abbildung 1). Zwischen den Schwimmern muss ein Mindestabstand in Schwimmlage von 3 Metern eingehalten werden (siehe exemplarisch auf den Bahnen 5 und 6 dargestellt). Das Überholen oder Annähern auf einen Abstand von weniger als 3 Metern ist untersagt. Es gilt zu beachten, dass auf einer Doppelbahn von 5,0 Metern Breite im Kreisverkehr seitlich ein



Abstand von mindestens 2,5 Metern zwischen den Sportler*innen einzuhalten ist. Daraus ergibt sich folgende Aufteilung im Schwimmbecken:

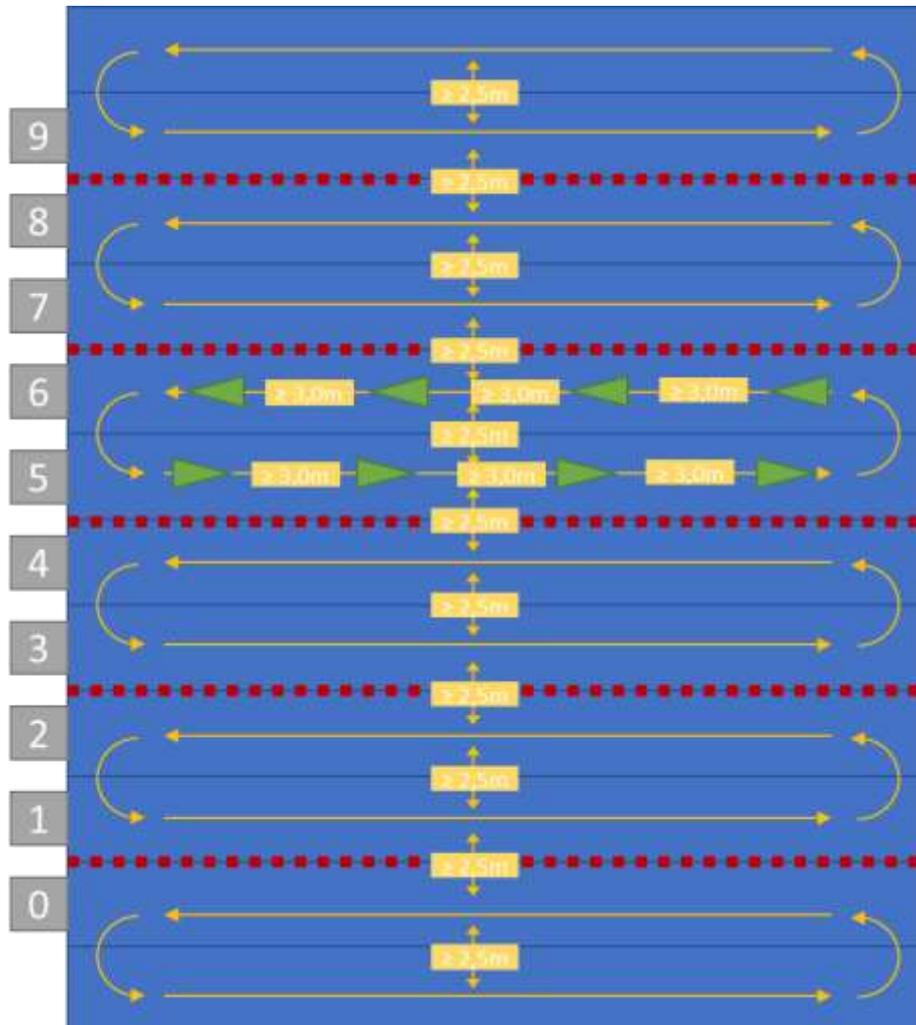


Abbildung 1 Schwimmbecken Einschwimmen

Kopfsprünge ins Wasser sind nur mit einem Abstand von 2,5 m zu beiden Seiten vorzunehmen. Im Regelfall sind die Ein- und Ausstiegsleitern an den Längsseiten zu nutzen. Einstiege nahe der Startseite, Ausstiege nahe der Wendenseite.

Einweisung der Wettkampfrichter

Die Einweisung der Helfer*innen erfolgt in ausreichendem Abstand zu den Teilnehmer*innen des Wettkampfs. Zur Einweisung wird ein Megafon verwendet und lautes Sprechen zu verhindern.

Die Helfer-Utensilien (Stoppuhr, Klemmbrett und Kugelschreiber) werden vor der Ausgabe desinfiziert.

Der Schiedsrichter setzt die Trillerpfeife nur in Ausnahmefällen ein (z.B. Startabbruch, Gefahr, Ordnungsrufe). Alle anderen akustischen Signale werden über das Startgerät gegeben. Ansagen des Schiedsrichters erfolgen durch das Mikrophon des Startgeräts.



Wettkampfablauf

Alle Meldungen für den Wettkampf müssen vorab erfolgen. Es gibt keine Möglichkeit für Nachmeldungen, damit die Nachvollziehbarkeit gewährleistet ist.

Im Wettkampf wird nur jede zweite Bahn des Schwimmbeckens genutzt, so dass der Mindestabstand beim Start und während des Schwimmens eingehalten werden kann. Es werden die Bahnen mit ungeraden Nummern genutzt.

Die Teilnehmer*innen halten sich während des Wettkampfs an ihren gewählten Plätzen auf der Tribüne auf. Nach dem die Teilnehmer*innen des vorherigen Laufs den Startbereich verlassen haben, begeben sich die Teilnehmer*innen nach Aufruf auf direktem Wege an die zugewiesene Bahn. Bei Staffeln gehen alle Teilnehmer*innen einer Staffel gemeinsam zum Start. Dabei darf auf das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden. Das Abstandsgebot ist währenddessen besonders zu beachten.

Am Start verifiziert der Zeitnehmer den Namen des Teilnehmers / der Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer*innen einer Staffel. Nach dem Aufruf des Schiedsrichters begibt sich der / die Teilnehmer*in auf den Startblock und starten gemäß der Anweisung des Schiedsrichters.

Die Zeitnehmer stehen bei dem Start an den Startblöcken mit den geraden Nummern, so dass der Mindestabstand einhalten werden kann.

Nach dem Zielanschlag verbleiben alle Teilnehmer*innen auf ihrer Bahn, bis der / die letzte Teilnehmer*in angeschlagen hat. Die Teilnehmer*innen verlassen danach das Schwimmbecken über die Leitern. Die Teilnehmer*innen auf den Bahnen 1 und 3 verlassen das Becken über die Leiter an der Bahn 0. Die Teilnehmer*innen auf den Bahnen 5, 7 und 9 nutzen die Leiter an Bahn 9. Dabei verlassen die Teilnehmer*innen an den äußeren Bahnen zuerst das Becken (siehe gelbe Linien in Abbildung 2). Das Abstandsgebot ist hierbei einzuhalten. Bei den Staffeln wird analog für jeden einzelnen Durchgang verfahren.

Nach dem Verlassen des Beckens gehen die Teilnehmer*innen ggf. kurz zum Start zurück, um persönliche Gegenstände mitzunehmen (z.B. Badelatschen) und begeben sich daraufhin auf direktem Weg zurück zu ihrem Platz.



Siegerehrung

Bei der Siegerehrung werden für die Plätze 1 bis 3 drei separate Podeste in einem seitlichen Abstand von 1,5 m aufgestellt. Stehen keine Podeste zur Verfügung, werden die Stellen, an denen die Platzierten stehen sollen, auf dem Boden markiert.

Die Medaillen für eine Siegerehrung liegen auf dem Wettkampfrichtertisch aus, der zuvor desinfiziert wurde. Mit Aufruf des Namens kommt der Platzierte zum Tisch, nimmt sich eigenständig die ihm zustehende Medaille und begibt sich an die für die Platzierung vorgesehene Position. Fotos der Geehrten können unter Beachtung des Abstandsgebots gemacht werden.

Der Wettkampfrichtertisch wird vor dem Bereitlegen der nächsten Medaillen desinfiziert.

Verlassen der Veranstaltung

Nach dem Absolvieren des letzten Wettkampfs verlässt jeder Teilnehmer*innen die Veranstaltung. Bei dem Verlassen der Veranstaltung sind die Gebote für Duschen und Umkleide zu beachten.

Nachbereitung der Veranstaltung

Die Plätze des Wettkampfgerichts sowie die Utensilien der Helfer werden nach der Veranstaltung desinfiziert. Die Reinigung und Desinfektion der Schwimmhalle erfolgt durch Bäderland gemäß ihres Schutzkonzepts.

Sanktionen

Bei Verstößen eines Teilnehmers gegen die Regelungen in diesem Dokument oder gegen das Schutzkonzept von Bäderland kann dieser von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Das Hausrecht von Bäderland bleibt hierbei unberührt. Ein Anspruch auf Erstattung des Startgelds, auch in Teilen, besteht nicht.

Referenzen

[Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg](#)

[DSV Leitfaden für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben](#)



Anhang A

Formular zur Kontaktdatenerfassung mit Datenschutzerklärung



KONTAKTDATEN-ERFASSUNG

Gemäß der aktuellen HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO ist die Durchführung der *Hamburger Meisterschaften im Schwimmen* nur gestattet, soweit wir zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten folgende Kontaktdaten der Teilnehmer unter Angabe des Datums erfassen und der und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorlegen:

Vorname _____

Nachname _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Datum _____

Ankunftszeit _____

	Ja	Nein
Ich hatte Kontakt zu bestätigten COVID-19 Fällen in den letzten 14 Tagen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich leide akut an unspezifischen Allgemeinsymptomen oder respiratorischen Symptomen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe mich in den letzten 14 Tagen in einem Land aufgehalten, für das nach Bundes- oder Landesverordnungen eine Quarantäne angeordnet ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe mich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet innerhalb Deutschlands aufgehalten Deutschland (Risikogebiete in Deutschland sind Gebiete mit einer Neuinfektionsrate von 50 oder mehr pro 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich bestätige, dass ich alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß geleistet habe. Die Angabe aller Daten ist Voraussetzung für den Zutritt zu dem Veranstaltungsbereich.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zum Datenschutz gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur verpflichtenden Kontaktnachverfolgung im Sinne der HmbSARS-CoV-2- EindämmungsVO

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DatenschutzGrundverordnung (DSGVO) i.V.m. der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO. Ihre Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten des SARS-CoV-2 verwendet. Die Verwendung Ihrer Daten für eigene Zwecke oder Dienstleistungen, insbesondere Werbung, ist ausgeschlossen. Diese Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen gelöscht. Im Übrigen gelten die Vorschriften der DSGVO. Bitte beachten Sie zusätzlich die separat ausgehändigten oder ausgehängten Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten im Sinne von Art. 13 DSGVO.



Datenschutzerklärung (Art. 13 DSGVO) zur Erfassung von Kontaktdaten nach der Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO)

Verantwortliche Stelle

Betriebssportverband Hamburg e. V.
Wendenstraße 120
20537 Hamburg

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Bernd Meyer (Vorsitzender Betriebssportverband Hamburg e.V.)
bernd.meyer@bsv-hamburg.de

Zweck

Ihre Daten werden ausschließlich zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten des SARS-CoV-2 verwendet. Die Verwendung Ihrer Daten für eigene Zwecke oder Dienstleistungen, insbesondere Werbung, ist ausgeschlossen.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. c Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 Nr. 3 (Veranstaltungen), § 20 Abs. 2 Nr. 2 (Sportanlagen und Sportbetrieb) und § 20 Abs. 4 S. 2 (Schwimmbäder) der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO (bitte ankreuzen).

Datenzugriff

Zugriff auf die Daten haben folgende Personen aus unserem Hause:
Jan Piekuszewski (Vorsitzender Spielausschuss Schwimmen)

Übermittlung an Dritte

Ihre Daten werden der zuständigen Behörde (Gesundheitsbehörde) auf Verlangen vorlegt.

Aufbewahrungsfristen/Löschfristen

Ihre Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen gelöscht.

Betroffenenrechte / Beschwerderecht

Ihnen stehen sämtliche Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO, insbesondere Auskunft, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung zu. Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu, z.B. beim Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HmbBfDI), Ludwig-Erhard-Str 22, 20459 Hamburg, E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de.



Anhang B

Berechnung der zur Verfügung stehenden Veranstaltungsfläche

Veranstaltungsfläche ist die gesamte Sportbecken-Halle mit Ausnahme der Wasserfläche. Anhand der Zeichnung ergeben sich folgende Flächen:

Fläche	Länge	Breite	Fläche
Oben	34,525m - 1,790m = 32,735m	3,925m	128,485 m ²
Rechts	42,435m - 3,370m = 39,065m	1,790m	69,926 m ²
Unten	34,525m - 2,500m = 32,025m	3,370m	107,924 m ²
Links	42,435m - 3,925m = 38,510m	2,500m	96,275 m ²
Tribüne	33,000m	2,500m	82,500 m ²
Summe			485,110 m²



BETRIEBSSPORT
VERBAND HAMBURG



Schwimmen / Tauchen

♦ Partner für Sport, Fitness und Gesundheit

